



Makita Garantie-Bedingungen in Deutschland

Jedes Makita-Werkzeug unterliegt der sorgfältigen Prüfung und der strengen Kontrolle der Makita-Qualitätssicherung. Für alle Geräte, die zum Sortiment der Makita Werkzeug GmbH, Makita Platz 1, 40885 Ratingen (nachfolgend: Makita) gehören, gilt grundsätzlich die gesetzliche Gewährleistungszeit von 12 Monaten nach Kaufdatum für gewerbliche Nutzer und 24 Monate für private Verbraucher.

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Kunden gegenüber dem Verkäufer zusteht und unabhängig von zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, (z.B. Produkthaftungsgesetz) gewährt die Makita Werkzeug GmbH, Makita Platz 1, 40885 Ratingen (nachfolgend: Makita) eine Herstellergarantie gemäß den nachstehenden Bedingungen. Die Gewährleistungsrechte des Käufers sowie gesetzliche Rechte des Käufers werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Verlängerung der Elektrowerkzeug-Garantie auf drei Jahre für Maschinen und Baustrahler der Marken Makita

Für die beim Makita Händler gekauften Elektrowerkzeuge und Baustrahler, die zum Sortiment der Makita Werkzeug GmbH gehören und dessen Kaufort Deutschland ist, (ausgenommen Gasnagler, Druckluftnagler, Benzingeräte, Akku-Thermojacken/-Westen, Akku-Klimajacken/-Westen, Lampen, Akkus und Ladegeräte) verlängert sich diese Garantie auf drei Jahre, wenn der Käufer dieses Gerät innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum im Internet unter www.makita.de registriert. Zur Bestätigung der Registrierung erhält er ein Garantie-Zertifikat, das er sofort ausdrucken oder downloaden muss. Der Käufer muss für eine Registrierung mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein.

Verlängerung der Li-Ionen Akku-Garantie auf zwei Jahre für Akkus der Marken Makita

Für die beim Makita Händler gekauften Li-Ionen Akkus, die zum Sortiment der Makita Werkzeug GmbH Deutschland gehören und dessen Kaufort Deutschland ist, verlängert sich diese Garantie auf zwei Jahre, wenn der Käufer diesen Akku innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum im Internet unter www.makita.de registriert. Zur Bestätigung der Registrierung erhält er ein Garantie-Zertifikat, das er sofort ausdrucken oder downloaden muss. Der Käufer muss für eine Registrierung mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein. Ausgenommen von dieser Garantie-Verlängerung sind sämtliche Akkus, die nicht mit der Li-Ionen-Technik arbeiten.

Innerhalb dieser Zeit übernimmt die Makita Werkzeug GmbH im Fall eines Material- oder Herstellungsfehlers die Kosten einer Instandsetzung und den kostenlosen Ersatz der defekten Teile. Leistungen der verlängerten Garantie werden ausschließlich von der Makita Werkzeug GmbH, und von Makita autorisierten Service Werkstätten erbracht. Die Garantiefrist wird durch eine erbrachte Garantieleistung weder verlängert noch erneuert. Im Garantiefall ist das betroffene Elektrowerkzeug oder der betroffene Akku zusammen mit einer Kopie des Kaufbelegs (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) und dem Garantie-Zertifikat vollständig in einer geeigneten Versandverpackung an die Makita Werkzeug GmbH nach Ratingen einzusenden. Die Daten in beiden Dokumenten müssen übereinstimmen.

Ausschluss der Garantie

Ausgeschlossen von den Garantieleistungen sind Schäden aufgrund von unsachgemäßer Anwendung durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, aufgrund von zweckentfremdetem Einsatz oder Benutzung von ungeeignetem Zubehör. Ebenso wenig erfolgen Leistungen bei Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung und falscher Stromart oder Fremdeinwirkung wie z.B. Sturz oder Schlag.

Normale Abnutzung bzw. gebrauchsbewingter Verschleiß an Bauteilen, z.B. Kohlebürsten, Kugellager, Kupplungen, Schalter, Kabel, Dichtungen, Sägeketten, Sägeschienen ist nicht Gegenstand der Garantie. Demontierte, teilweise demontierte und/oder mit Fremdteilen reparierte Geräte sind ebenso von der Garantieleistung ausgeschlossen wie Geräte, an denen von nicht autorisierten Personen Reparaturversuche durchgeführt wurden. Auf gebraucht gekaufte Produkte findet diese Garantie keine Anwendung.



Sonstige

Ein Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) Anwendung. Erfüllungsort für die Garantieverpflichtung ist Ratingen, Deutschland.

Soweit zulässig ist Gerichtsstand Düsseldorf.

Makita Werkzeug GmbH

Makita-Platz 1

40885 Ratingen

Stand März 2025